



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **071/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
27.05.2020

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.945.384,66 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 551.737,49 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 75.085,34 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 476.652,15 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

Finanzielle Auswirkungen:

- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt 75.085,34 €
- Zuführung zu den Gewinnrücklagen 476.652,15 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Vorlage Nr. 071/2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	24.06.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.09.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 551.737,49 € (Planansatz: 328.274 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2019 in Höhe von 551.737,49 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 75.085,34 €.

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen. Nach dem Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 476.652,15 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 75.085,34 € an den Gemeindehaushalt abzuführen und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 476.652,15 € den Gewinnrücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zu zuführen.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme in Höhe von 22.945.384,66 €.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes wurde durch die Betriebsleitung aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niehoff, Heitkamp & Kollegen GmbH, Lüdinghausen, geprüft. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses erläutern.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2019 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2019
3. Anhang 2019
4. Lagebericht 2019

Verfasst:
gez. Scheunemann

Fachbereichsleitung:
gez. Scheunemann